

Sand & Kies
Erdbewegungen

Kieswerk Haufenberg
Krautloher GmbH
Haufenberg 1
94081 Fürstenzell



Erdreich- &
Bauschuttdeponie

01 70 / 247 1 248
Tel. 0 85 42 / 71 57
Fax 0 85 42 / 41 70 90
www.khk-gmbh.de
info@khk-gmbh.de

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens

1.2 Lage des Vorhabens

Ort / Ortsteil / Gemarkung

Straße Nr. / Flur-Nr.

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung bekannt unbekannt

Wohnbebauung

Gewerbe/ Industrie/ Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

1.4 Abbruchmenge insgesamt

to bzw. m³

1.5 Dauer des Abbruchs

von bis

1.6 Untersuchung

nein

ja

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor

1.7 Bauherr

(Verfüllmaterialerzeuger)

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma

Name

Anschrift

Telefon, Fax, E-Mail

3. Anlieferer / Transporteur

1

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

3

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich/ Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bauschutt

Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität

Z-0

Z-1.1

Z-1.2

Z-2

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax-Nr.

Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

Ifd. Nr.: _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie Schlacke, Asphalt, Bitumen, Kohle, Holz, Kunststoffe, Rigipsplatten etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 6 Monate ab unten angegebenem Datum.

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Fax-Nr.